

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM MITTWOCH, 30. MÄRZ 2011, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

- Traktanden:
1. Protokollgenehmigung
 - 1.1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2010
 - 1.2 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2010
 2. Gemeindeinitiative zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
 3. Revision des Reglements über die Hundehaltung in der Gemeinde Oberwil
 4. Kreditbegehren im Betrage von CHF 1'500'000 inkl. MwSt. für den Ausbau der Hohestrasse, Abschnitt Im Senn bis Allschwilerstrasse
 5. Diverses
-

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Ganz besonders begrüsst sie Gemeinderat Urs Hänggi, der neu am Gemeinderatstisch sitzt. Urs Hänggi ist seit dem 1. Januar 2011 neu in diesem Gremium. Er wurde in Stiller Wahl als Nachfolger von Daniel Schafer gewählt. Sein Ressort sind „Gemeindebauten“, „Sportanlagen“ und „Sozialer Wohnungsbau“.

Von der Presse begrüsst werden Martin Merk, Basellandschaftliche Zeitung, und Michel Ecklin, Basler Zeitung. Cédric Fabich ist verantwortlich für die Steuerung der Lautsprecheranlage und die Tonaufzeichnung für das Protokoll.

Alle nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen.

Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer einen Einwand gegen die Geschäftsabwicklung haben, so wird sie oder er gebeten, sofort oder spätestens am Ende des Traktandums Einspruch zu erheben.

Als Stimmzählerin und Stimmzähler werden bestimmt:

Rita Rüegsegger
Max Wagner

Die Erstellung und der Versand der Einladung ist rechtzeitig und formgerecht erfolgt. Lotti Stokar hat noch eine Bemerkung zur Traktandenliste. In der Einladung wurde das Traktandum 5 „Diverses“ vergessen.

Traktandum 1: Protokollgenehmigung	42
1.1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2010	
1.2 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2010	

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2010 und das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2010 wurden erstellt und vom Gemeinderat und von der Gemeindekommission geprüft und gutgeheissen. Eine Kurzfassung der beiden Protokolle ist in der Einladung abgedruckt.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: 1. DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. OKTOBER 2010 WIRD GENEHMIGT.

2. DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. DEZEMBER 2010 WIRD GENEHMIGT.

43 Traktandum 2: Gemeindeinitiative zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zum Traktandum 2 „Gemeindeinitiative zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“. Für den Gemeinderat orientiert Gemeinderat Max Furrer. Anschliessend erfolgt die Stellungnahme durch die Gemeindegemission.

Max Furrer, Gemeinderat, begrüsst die Teilnehmenden. Max Furrer hat heute das Vergnügen, der Versammlung das Geschäft „Gemeindeinitiative zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“ vorzutragen. Mit dieser Vorlage möchte der Gemeinderat die Ermächtigung erhalten, dass die Gemeinde Oberwil zusammen mit neun anderen Gemeinden eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in die Wege leiten kann. Das neue Finanzausgleichsgesetz ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Nach langer Beratung innerhalb der kantonalen Gremien hat der Landrat das Gesetz verabschiedet. Das Gesetz musste dem Volk nicht vorgelegt werden. Das Gesetz ist in der heutigen Ausgestaltung zum Teil problematisch. Es führt zu unverhältnismässig hohen Belastungen für eine Anzahl von Gemeinden, und dies schon nach dem ersten Jahr seit das Gesetz in Kraft getreten ist. Deshalb fragt man sich, ob hier wirklich alles so funktioniert wie es eigentlich geplant war.

Das Finanzausgleichsgesetz ist von der Materie und auch aus der politischen Sicht her gesehen ein sehr komplexes Gebiet und nicht ganz einfach zu verstehen. Max Furrer möchte deshalb den Versammlungsteilnehmenden mit seiner Präsentation aufzeigen, in welche Richtung das Ganze geht.

Das Finanzausgleichsgesetz ist ein Solidaritäts-Instrument und es geht hier ausschliesslich darum, die Unterschiede der Finanzkraft unter den Gemeinden auszugleichen. Zusätzlich hat dieses Gesetz zum Ziel, die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden nach dem Prinzip „wer zahlt befiehlt“ zu regeln. Weiter soll die Effizienz der staatlichen Leistungserbringung erhöht werden. Schliesslich hat man auch dafür gesorgt, dass vereinfachte Finanzströme zwischen den Gemeinden und dem Kanton stattfinden. Das Finanzausgleichsgesetz ist ein Gesetz, welches einen ungebundenen Finanzausgleich sicherstellt. Das heisst, die unterschiedlichen Finanzkräfte werden ausgeglichen und nicht das Resultat. Es geht also nicht darum, das finanzielle Ergebnis einer Gemeinde auszugleichen, sondern es geht darum, dass die Finanz- bzw. Steuerkraft ausgeglichen wird. Für die Versammlungsteilnehmenden ist es wichtig zu wissen, um was es geht. Der bisherige „alte“ Finanzausgleich bewirkte einen vertikalen Finanzausgleich. Das heisst, bisher hatten die Gemeinden dem Kanton 7 % ihres Steuerertrages bezahlt. Und der

Kanton hatte dann die Mittel nach verschiedenen Kriterien an die finanzschwachen Gemeinden verteilt. Mit dem neuen Finanzausgleich müssen Gemeinden, deren Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau liegt, Beiträge an Gemeinden, bei denen die Steuerkraft unter diesem Ausgleichsniveau liegt, leisten. Zusätzlich sieht dieses Gesetz vor, dass die 36 steuerkraftschwächsten Gemeinden noch Zusatzbeiträge erhalten. Dies ist im Gesetz, das seit 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, so geregelt.

Max Furrer erklärt zur Verständlichkeit die einzelnen Begriffe:

- **Ausgleichsniveau:** 93,5 % des gleitenden 3-Jahres-Mittels der Summe der Steuerkraft aller BL-Gemeinden pro Einwohner/in.
- **Steuerkraft:** Steuerertrag der Gemeinde pro Einwohner/in im Vorjahr, hochgerechnet auf den durchschnittlichen Steuerfuss der BL-Gemeinden.
- **Gebergemeinden:** (18) zahlen max. 80 % der Differenz zwischen deren Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau in den horizontalen Finanzausgleich.
- **Empfängergemeinden:** (68), deren Steuerkraft liegt unter dem Ausgleichsniveau.

Wenn die 80 %-Regel (siehe Gebergemeinden) nicht ausreicht, um die Differenz „Steuerkraft/Ausgleichsniveau“ der Empfängergemeinden auszugleichen, so stehen die steuerstärksten Gemeinden dafür ein. Daraus ergibt sich der Abschöpfungssatz.

Max Furrer erklärt anhand einer Tabelle wie die Zahlen zustande gekommen sind.

Daten des Kantons Basel-Landschaft zum horizontalen Finanzausgleich

		Betrag
Steuerkraft (ex 2009 für Rechnung 2010)	Mio.	659,9
Steuerkraft pro Einwohner (273'791)	CHF	2'410.00
Ausgleichsniveau	CHF	2'246.15
Fiktiver Steuerfuss nat. Personen	%	54,6
Durchschn. Steuerfuss Gebergemeinden	%	54,9
Abschöpfungssatz Gebergemeinden		
ohne 80 %-Regel	%	19,9
Deckung Steuerkraft/Ausgleichsniveau der Empfängergemeinden benötigt	Mio.	67,3

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2009 rund CHF 659,9 Mio. Steuern eingenommen. Bei einer Einwohnerzahl von 273'891 hat dies pro Kopf einen Steuerertrag von CHF 2'410.00 ergeben. Das Ausgleichsniveau beträgt CHF 2'246.15. Es ist somit ersichtlich, dass der Durchschnitt im Jahr 2010 höher war als der Durchschnitt der letzten drei Jahre. Dies ist zwar nicht sehr relevant, jedoch sollten sich die

Versammlungsteilnehmenden die Zahl CHF 2'246.15 merken. Der fiktive Steuerfuss von natürlichen Personen beträgt 54,6 %. Der entsprechende Steuerfuss der Gebergemeinden beträgt 54,9 %. Die 19,9 % sind der Abschöpfungssatz der Gebergemeinden, wenn die 80 %-Regel nicht gereicht hat. Damit der Ausgleich hergestellt werden kann, benötigt es eine Erhöhung der Steuerkraft für die Empfängergemeinden von CHF 67,3 Mio.

Max Furrer kommt zu den Zahlen des Finanzausgleichs 2010 der Gemeinde Oberwil (alle Zahlen pro Einwohner: 2009 = 10'355). Das Ausgleichsniveau gemäss dem Statistischen Amt Basel-Landschaft beträgt CHF 2'246.15. Die Steuerkraft der Gemeinde Oberwil beträgt pro Einwohner CHF 3'073.35 und die durchschnittliche Steuerkraft der Gebergemeinden CHF 2'990.00. Somit reichte die 80 %-Regelung nicht aus, um den Ausgleich der Differenz Steuerkraft zu Ausgleichsniveau jeder Empfängergemeinde sicherzustellen. Der Abschöpfungssatz liegt somit bei 19,9 %.

Oberwiler Beitrag zum Finanzausgleich 2010

Basis 2009		CHF
eff. Steuerertrag		28'003'133
Steuerkraft	54,62% vs. 48,0%	31'824'568
horiz. Ausgleich	Abschöpf 19,9%	6'333'083
Zusatzbeiträge	CHF 20.--/Kopf	204'232
Ergänzungsleistung		1'272'194
Total		7'809'509
Steuerprozent	1% = CHF 583'399	13,4 %

Der effektive Steuerertrag von Oberwil beträgt im Jahr 2009 CHF 28 Mio. Die Steuerkraft, wie im Gesetz vorgesehen, wird von 48 % auf 54,62 % aufgerechnet und somit ist die Steuerkraft nicht CHF 28 Mio. sondern CHF 31 Mio. Der horizontale Finanzausgleich beträgt CHF 6'333'083, die Zusatzbeiträge CHF 204'232 und die Ergänzungsleistungen CHF 1'272'194. Dies ergibt zusammen ein Total von CHF 7'809'509, welche dem Kanton abgeliefert werden müssen. Dies ergibt 13,4 Steuerprozent. Die 7,8 Mio. entsprechen etwa 28 % des gesamten Steuereinkommens in Oberwil. Dies ist der Betrag, den die Gemeinde Oberwil im Jahr 2010 aufgrund des Ergebnisses des Jahres 2009, leisten muss.

Vergleich Verfügung des Kantons mit Budget 2010

CHF 1000	Verfügung 29.6.10	Vorgabe 2010	+/- KCHF	+/- %
EL	1'272	1'298	-26	- 2,0
horiz. Ausgleich	6'331	4'078	2'253	+ 55,3
Zusatzbeiträge	204	186	18	+ 9,7
Sonderlasten		-65	65	
Total	7'807	5'497	2'310	+ 42,0
Steuerprozente			4,0 %	

Im Jahr 2010 muss die Gemeinde Oberwil anstatt CHF 5,5 Mio. (Vorgabe 2010) gemäss Verfügung vom 29. Juni 2010 CHF 7,8 Mio. zahlen. Der Kanton hat am 20. August 2009 der Gemeinde Oberwil die Vorgabe für 2010 mitgeteilt. Genau in dieser Zeit war der Budgetprozess für 2010 praktisch abgeschlossen. Am 29. Juni 2010 kam dann die Verfügung mit dem zu bezahlenden Betrag von CHF 6,33 Mio. – eine Überschreitung von 55,3 %.

Aus diesem Grund haben die Gemeinde Oberwil und sechs andere Gebergemeinden beim Regierungsrat eine Beschwerde gegen die Verfügung mit folgenden Erklärungen eingereicht:

- Der horizontale Finanzausgleich beträgt gemäss Vorlage an den Landrat zum neuen Finanzausgleichsgesetz: **CHF 44 - 47 Mio.**
- Gemäss Verfügung vom 29. Juni 2010: **67 Mio.**
- Die Mehrbelastung gegenüber der Budgetvorgabe für Oberwil beträgt: **CHF 2,3 Mio; Erhöhung um 55 %.**

Das Verfahren wurde bis 30. April 2011 sistiert. Die Forderung des Kantons wurde im 2010 bezahlt, wegen des Verzugszins-Risikos.

Finanzausgleich (Budget 2011)

	Budget 2011	Vorgabe 2010	% Zunahme vs Budget 2010	Budget 2010	Rechng 2009	Rechng 2008
	Verfügung 29.6.2010		"definitiv"	"definitiv"		
Konto IV Sonderschulen					1'381'456	1'285'307
260.361.01 Beiträge an EL AHV/IV	1'280'000	1'272'194	-2.01	1'298'300	1'312'517	1'759'313
530.361.01 Beiträge EL für Bezüger in APH's					437'792	437'792
530.361.02 Beiträge f. jugendstrafrechtl. Massnahmen					52'959	69'489
540.361.01 Beitrag f. UABO					406'349	408'267
651.361.01 Ungedeckte Kosten BLT					651'544	657'151
651.361.02 Horizont. Finanzausgleich (FA)	5'600'000	6'331'671	55.25	4'078'500		
921.362.01 zusätzl. Beitrag Finanzausgleich	200'000	204'232	9.80	188'000		
921.362.02 Beitrag Kanton FA Sonderlasten				-65'400		
921.461.01						
Total	7'080'000	7'808'097	42.03	5'497'400	4'242'616	4'615'319
Diff. Budget 2010 def vs. Rechnung 2009				1'254'784		
Diff. Budget 2010 def vs. Rechnung 2008				882'081		
Diff. Vorgabe 2010 vs. Rechnung 2009		3'566'481				

Diese Folie hat Max Furrer bereits an der Gemeindeversammlung im Dezember 2010 gezeigt. Damals hat er gesagt, man hoffe, dass es im Jahr 2011 weniger ist.

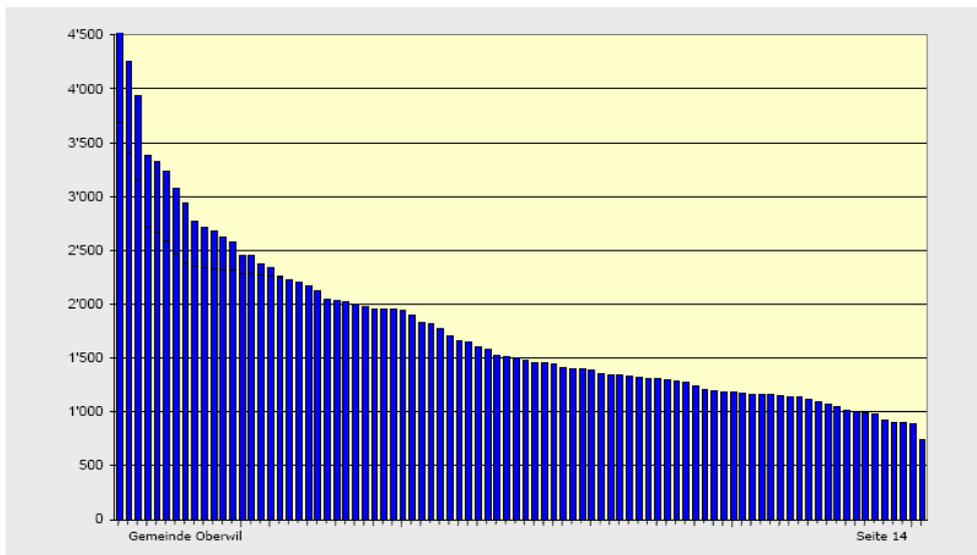
Max Furrer muss nun jedoch sagen, dass dies ein frommer Wunsch war. Er denkt nicht, dass die Gemeinde Oberwil im Jahr 2011 günstiger fahren wird.

18 Gebergemeinden

Gemeinde	KCHF	Gemeinde	KCHF
Binningen	11'437	Münchenstein	1'997
Allschwil	10'659	Pfeffingen	1'441
Reinach	7'889	Liestal	1'388
Arlesheim	7'553	Sissach	1'005
Oberwil	6'332	Oberdorf	689
Muttenz	5'964	Seltisberg	497
Bottmingen	5'556	Schönenbuch	110
Therwil	2'547	Nusshof	136
Biel-Benken	2'098	Itingen	25

Auf dieser Tabelle sind die 18 Gebergemeinden aufgeführt. Max Furrer zählt die einzelnen Gebergemeinden auf. Das Total der Beträge aller Gebergemeinden beträgt CHF 67 Mio.

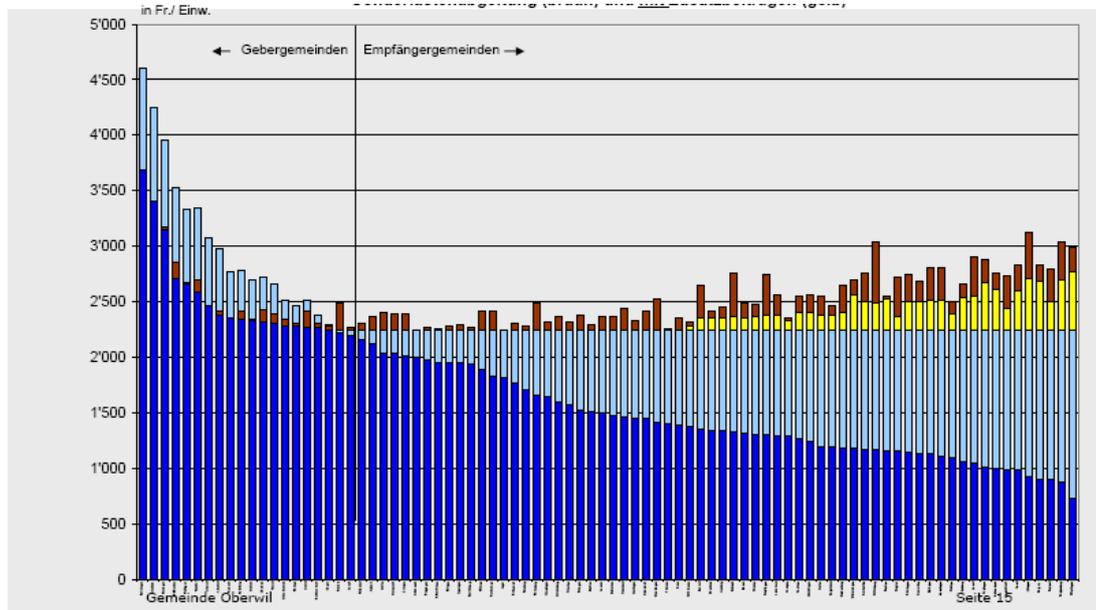
Ressourcen der Gemeinden vor Finanzausgleich 2010 (CHF/Einwohner)



Auf dieser Grafik ist ersichtlich wie die Situation aussieht, wenn kein Finanzausgleich stattfinden würde. Die erste Säule ist die Gemeinde Binningen mit einer Steuerkraft von CHF 4'500, dann die Gemeinde Allschwil, dann folgt die Gemeinde Reinach, die Gemeinde Arlesheim und dann die Gemeinde Oberwil. Die schwächste Gemeinde (Säule ganz rechts) ist Häfelfingen mit CHF 739, dann die Gemeinden Roggenburg, Brezwil, Burg i.L., Oltigen.

Das Finanzausgleichsgesetz wie es heute steht würde folgendes Bild ergeben:

Ressourcenausgleich mit horizontalem Finanzausgleich (hellblaue Balken), Sonderlastenabgeltung (braune Balken) und mit Zusatzbeiträgen (gelbe Balken)



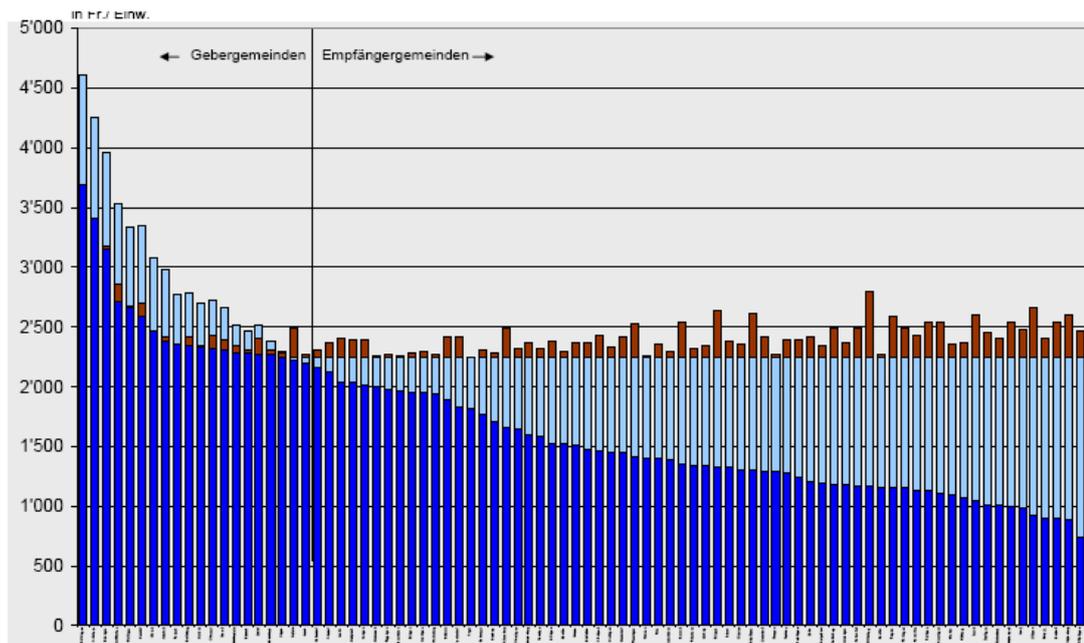
Auf dieser Grafik ist jedoch ersichtlich, wie bei den Gebergemeinden die Steuerkraft (hellblaue Balken) ab- und bei den Empfängergemeinden die Steuerkraft (hellblaue Balken) zunimmt. In der Gemeinde Binningen fällt die Steuerkraft von CHF 4'500 auf 3'700 pro Kopf. In Oberwil fällt die Steuerkraft von CHF 3'300 auf CHF 2'600 pro Kopf. Interessant ist, dass z.B. die Gemeinde Häfelfingen mit dem Finanzausgleich auf eine Steuerkraft von CHF 3'000.00 kommt. Dies entspricht etwa dem Betrag, den die Gemeinde Oberwil vor dem Finanzausgleich hatte.

Die braunen Balken entsprechen den Abgeltungen für Sonderlasten und diese sollen auch wie bis anhin so bleiben. Es gibt folgende Sonderlastenabgeltungen „Sonderlastenabgeltung Bildung“, „Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe“, „Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche“ und „Sonderlastenabgeltung kumulierte Sonderlasten“.

Die gelben Balken sind die Zusatzbeiträge. Diese sind für das Erreichen des Ausgleichsniveaus gar nicht nötig. Man sorgt so oder so dafür, dass alle mindestens auf das Niveau der blauen Linie, das Ausgleichsniveau, kommen. Die zusätzlichen Beiträge, die gefordert werden, wurden in das Gesetz aufgenommen um sicher zustellen, dass gewisse Gemeinden so eher das neue Finanzausgleichsgesetz akzeptieren würden.

Mit der Gemeindeinitiative werden zwei Korrekturen am Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 1. Januar 2010 gefordert, die Aufhebung der Zusatzbeiträge sowie die Einführung einer Limitierung des Abschöpfungssatzes. Am System des horizontalen Finanzausgleichs soll bis auf weiteres festgehalten werden.

Ressourcenausgleich mit horizontalem Finanzausgleich (hellblaue Balken), Sonderlastenabgeltung (braune Balken) und ohne Zusatzbeiträgen (gelbe Balken)



Der hellblaue Teil der Balken der 18 Gebergemeinden entspricht der Abschöpfung der Steuerkraft, die für die Anhebung der Steuerkraft der Empfängergemeinden auf das Ausgleichsniveau notwendig ist.

Profil der Steuerkraft schwächsten Gemeinden

Gemeinde	Steuerkraft	CHF Ausgleich	# Einw.
Häfelfingen	739	406'977	274
Roggenburg	885	384'000	283
Brezwil	899	1'064'232	626
Burg i.L.	901	317'476	225
Oltingen	927	564'704	422
Anwil	984	712'837	555
Langenbruck	992	1'250'198	1008

Mit dem Finanzausgleich werden die Empfängergemeinden nicht reich. Sie erhalten aber durch die Ausgleichszahlen eine grössere Flexibilität. Häfelfingen z.B. erhält rund CHF 407'000 oder CHF 1'485.40 pro Einwohner/in, Langenbruck CHF 1'250'000 oder CHF 1'240 pro Einwohner/in.

Empfänger-Bezirke (Brutto)

Bezirk	Mio. CHF	Grösster Empf.
Arlenheim	9,9	Birsfelden 8,0
Laufen	11,4	Röschenz 1,7
Liestal	12,1	Frenkendorf 2,6
Sissach	21,8	Gelterkinden 5,0
Waldenburg	12,9	Diegten 1,7
Total Mio. CHF	68.1	

Wenn man die Aufteilung auf die einzelnen Bezirke betrachtet, fällt auf, dass der Bezirk Arlesheim CHF 9.9 Mio. erhält und zwar Birsfelden CHF 8 Mio., Ettingen CHF 1,4 Mio. und Aesch CHF 0,5 Mio.

Der Finanzausgleich, wie er sich jetzt präsentiert, ist eine extreme Belastung der Gemeinderechnung 2010, auch die Rechnung 2011 wird vermutlich defizitär. Die heutige Methodik schränkt die Budgetierungsmöglichkeiten stark ein und verunsichert zugleich. Das Risiko nach oben ist offen, abhängig von der Entwicklung der Steuerkraft der Empfängergemeinden. Die Gebergemeinden sind deshalb der Meinung, dass man dieses Risiko beschränken muss in dem man den Abschöpfungssatz limitiert. Eine generelle Überprüfung des Finanzausgleichsgesetz-Instruments ist langfristig ohnehin vorgesehen.

Auswirkung einer Limitierung des max. Abschöpfungssatzes (Zahlen für Oberwil)

Abschöpfung in %	horiz. FA KCHF 2010	Diff. zu 19,9% Satz
19,9 %	6'332	
19,0 %	6'047	-285
18,0 %	5'728	-604
17,0 %	5'410	-922
16,0 %	5'092	-1'240
15,0 %	4'774	-1'558

Wie Max Furrer bereits erwähnt hat, beträgt der Abschöpfungssatz für die Gemeinde Oberwil 19,9 %. Man geht davon aus, dass das Limit bei 17 % festgelegt würde. Dies würde dann bedeuten, dass Oberwil CHF 922'000 weniger aber immer noch CHF 5,4 Mio. bezahlen müsste. Damit würde sich die Gemeinde Oberwil nicht aus der Verantwortung stehlen.

Mit den mit der Gemeindinitiative geforderten Anpassungen wird die Solidarität nicht in Frage gestellt. Grundsätzlich sind die Gebergemeinden der Meinung, dass das System des neuen Finanzausgleichs (horizontaler Ausgleich auf Basis Steuerkraft) in Ordnung ist. Wichtig jedoch ist, dass die Gebergemeinden vor extremen Belastungen geschützt werden. Es kann nicht sein, dass die Gebergemeinden irgendwann Belastungen erhalten, die um Millionen höher sind als das was man früher angenommen hat. So macht die Gemeinde Binningen klar die Aussage, dass wenn

sie zwei Jahre aufeinander einen solchen Betrag zahlen müsste, sie dann ihren Steuersatz um 3 – 4 % erhöhen müsste; dies kann nicht die Absicht dieses neuen Gesetzes sein. Kurzfristig wäre diese Begrenzung auf den horizontalen Finanzausgleich eine Korrektur. Mittelfristig sieht dieses Gesetz bereits vor, dass eine Kommission laufend den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden und dem Kanton überwacht und über eine gewisse Zeitdauer, falls notwendig, eine neue Gesetzesregelung erarbeitet.

Wie sieht das Vorgehen aus? Aufgrund der Verhandlungen mit dem Regierungsrat und den Gebergemeinden im Anschluss an die Beschwerde, die eingereicht wurde kam der Regierungsrat kam zur Überzeugung, dass das System, so wie es sich jetzt präsentiert, nicht tragbar ist und hat von sich aus am 14.12.2010 eine Teilrevision des neuen Finanzausgleichsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Damit soll die Begrenzung des max. Abschöpfungssatzes der beitragsleistenden Gemeinden eingeführt werden. Der %-Satz wird in der Verordnung festgelegt. Übersteigende Teile tragen die Empfängergemeinden anteilmässig nach Einwohnerzahl. Auf einen Verzicht der Zusatzbeiträge ist der Regierungsrat nicht eingegangen. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 31. März 2011.

Parallel zur regierungsrätlichen Vorlage werden zehn Gebergemeinden eine Gemeindeinitiative einreichen.

Die Gemeindeinitiative (§ 49.1 Kantonsverfassung, § 64 Gesetz über die politischen Rechte) verlangt folgendes:

- Begrenzung des max. Abschöpfungssatzes, wie durch den Regierungsrat vorgeschlagen.
- Streichen der Zusatzbeiträge (§7 FAG), die bereits bei der Einführung umstritten waren. Sie sind nicht notwendig. Mit dem Verzicht wird das System vereinfacht.

Warum wird die Gemeindeinitiative gemacht?

Die Regierungsrats-Vorlage kann im Landrat abgelehnt werden, da viele Landräte die Empfängergemeinden vertreten. Oder die Regierungsrats-Vorlage kann zu Ungunsten der Gebergemeinden angepasst werden. Mit der Gemeindeinitiative kann das Stimmvolk darüber befinden. Der Kanton muss das Geschäft aber innert 18 Monaten nach Einreichung dem Stimmvolk zu Abstimmung unterbreiten. Der Landrat muss innerhalb von sechs Monaten zur Initiative Stellung nehmen. Die Gemeindeinitiative gibt den Gebergemeinden eine bessere Basis und wenn das Gesetz innerhalb dieser 18 Monate in Kraft träte, könnte der Finanzausgleich für das Jahr 2012 beeinflusst werden.

Zum Erreichen einer Gemeindeinitiative braucht es mindestens fünf Einwohnergemeinden, die gemäss Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat dazu ermächtigt sind.

Folgende Gemeinden beabsichtigen eine Gemeindeinitiative einzureichen:

- Allschwil
- Arlesheim
- Biel-Benken
- Binningen
- Bottmingen
- Nussdorf
- Oberwil
- Pfeffingen
- Reinach
- Schönenbuch

Der vorgesehene Fahrplan sieht so aus, dass die Gemeindeinitiative bis 31. März 2011 eingereicht wird und evt. die Volksabstimmung bis spätestens 30. September 2012 durchgeführt wird.

Der Beschluss, der am heutigen Abend getroffen wird, ist nicht dem Referendum unterstellt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf § 49 Abs. 1 der Kantonsverfassung und § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte, der Einreichung einer Gemeindeinitiative mit folgendem formulierten Begehren zuzustimmen:

Das Finanzausgleichsgesetz vom 25. Juni 2009 ist wie folgt zu ändern:

§6 Abs. 3

Damit es bei keiner beitragsleistenden Gemeinde zu einer über Gebühr liegenden Abschöpfung der vorhandenen Steuerkraft kommt, darf der Pro-Kopf-Anteil der Beitragsleistenden Einwohnergemeinden nicht mehr als einen in der Verordnung festgelegten Prozentsatz ihrer Steuerkraft betragen. Übersteigende Teile tragen die beitragsempfangenden Einwohnergemeinden anteilmässig nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl, höchstens jedoch im Umfang der Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.

§ 7

Aufgehoben.

Andreas Blattner, Gemeindekommission, begrüsst die Versammlungsteilnehmenden sowie die Mitglieder des Gemeinderates. Die Gemeindekommission hat an ihrer Sitzung vom 16. Februar 2011 die von Gemeinderat Max Furrer sehr gut vorbereitete und präsentierte Vorlage in allen Belangen positiv aufgenommen. Die Materie ist sehr komplex und nur mit einem erheblichen Aufwand in den Einzelheiten zu verstehen. Einfach zu begreifen und zu akzeptieren ist eine gewisse Solidarität zwischen den reicheren Gemeinden als „Geber“ und den nicht so reichen Gemeinden als „Nehmer“ der Beiträge. Es stellt sich jedoch die Frage des Masses. Die Gemeinde Oberwil liegt auf Platz fünf der 18 Gebergemeinden und leistet rund 10 % des gesamten Finanzausgleiches. Das heisst, dass rund jeder vierte von Oberwil eingenommene Steuerfranken direkt wieder abwandert und das Richtung Oberbaselbiet. Mit dieser massiven Umverteilung bekommt selbst die finanzschwächste Gemeinde die gleich hohe Steuerkraft wie Oberwil selber. Damit wird die Solidarität zwischen den Geber- und Empfängergemeinden auch nach Ansicht der Gemeindekommission deutlich überstrapaziert. Die Gemeindekommission hat bei der weiteren Behandlung des Geschäftes überlegt, ob mit einer allfälligen Reduktion des Gemeindesteuerfusses unter 48 % dieser Geldabfluss teilweise gestoppt werden kann. Dies ist leider nicht möglich und zwar deshalb nicht, weil für die Berechnung der Beiträge das Statistische Amt des Kantons einen fiktiven durchschnittlichen Steuerfuss aller Gemeinden festgelegt. Wie man bereits gesehen hat, liegt dieser bei 54,9 %. Das heisst, dass die rechnerische Steuerkraft der Gemeinde Oberwil diesem Steuerertrag entspricht, der genau mit diesen 54,9 % berechnet wird. Die von der Gemeinde Oberwil geforderten Ausgleichszahlungen bemessen sich einzig an dieser Steuerkraft. Deshalb ist die Gemeindekommission einstimmig der Auffassung, dass die Gemeinde Oberwil mit dem Instrument der Gemeindeinitiative eine Änderung des Finanzausgleiches erreichen sollte. Die Gemeindekommission bittet die Versammlungsteilnehmenden dem gestellten Antrag zuzustimmen. Nur so wird gewährleistet, dass im Jahr 2012 an der Urne über dieses geänderte Finanzausgleichsgesetz abgestimmt werden kann.

Eintreten ist unbestritten.

Guido Wiederkehr ist ziemlich schockiert über die äusserst moderate Präsentation eines ganz enorm gewichtigen Themas, welches die Autonomie der Gemeinde Oberwil und auch weiterer Gemeinden ganz extrem beeinträchtigt. Es muss

angeschaut werden als Problem des Landrates und des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft in den letzten vier Jahren. Diese sind offensichtlich im Rechnen extrem schwach. Dies zeigt sich am Defizit, dann geht es weiter mit den Pflegekosten – ein Thema, das nächstens behandelt werden muss – es geht um die Modalitäten wie man die Schulhäuser übernimmt und es geht heute und jetzt um diesen Finanzausgleich. Wie ist es möglich, dass ein Finanzausgleich dem Landrat präsentiert wird, dass er sich mit diesem Thema beschäftigt hat, die Zahl von CHF 47 Mio. Maximum angeschaut hat; dass er aufgrund dessen diese Änderung beschliesst; dass sich dann erweist, dass der Landrat diese Zahlen, die gegeben wurden, nicht in der Lage war zu hinterfragen und diese von der Regierung falsch angegeben worden waren; dass somit die Überschreitung bei 50 % liegt? Guido Wiederkehr möchte jetzt ganz konkrete Fragen stellen: Der Landrat hat aufgrund von falschen Angaben ein Gesetz verabschiedet. Ist dieser Gesetzesbeschluss nicht schlicht und einfach ungültig und man müsste gar nicht mehr über dieses heutige Thema diskutieren? Max Furrer hat eine sehr interessante Präsentation gemacht und es ist fantastisch, dass man all diese Begriffe wieder erklärt bekommen hat. Aber was im Hintergrund steht, die 19.9 % usw., wie diese Zahl berechnet werden. Guido Wiederkehr ist sicher, dass der Landrat ebenfalls nicht weiss, wie man diese Zahl berechnet. Es bleibt den Versammlungsteilnehmenden ja gar nichts anderes übrig, als diese Gemeindeinitiative anzunehmen. Aber es geht doch um viel mehr. Der Finanzausgleich muss nicht wie Max Furrer sagt, langfristig hinterfragt werden, sondern der Finanzausgleich muss sehr schnell hinterfragt werden, und zwar endlich mit klaren Vorstellungen. Gemeinderat Max Furrer hat eine sehr wichtige und hochinteressante Zahl nicht erwähnt: Wie hoch war der Finanzausgleich, den die Gemeinde Oberwil bezahlt hat, bevor die Gesetzesrevision in Kraft getreten ist. Denn das ist ein Anhaltspunkt, bei dem man sieht, was genau passiert ist und was der Landrat abgesehen hat, ohne zu wissen was er macht? Er wäre froh, diese Frage beantwortet zu bekommen: CHF 6,3 Mio. zahlt die Gemeinde Oberwil jetzt – wie hoch war die Zahl vorher?

Guido Wiederkehr stellt im Moment noch keinen Antrag, er möchte nur die Informationen bzw. die Antworten auf seine Fragen erhalten. Und dann wird er sich entscheiden ob er einen Antrag stellt oder nicht.

Max Furrer, Gemeinderat, hat die Folie „Finanzausgleich“ (Budget 2011) vorher bereits gezeigt. Auf dieser Folie ist ersichtlich wie der Finanzausgleich ausgesehen hat.

Finanzausgleich (Budget 2011)

		Budget	Vorgabe	% Zunahme	Budget	Rechng 2009	Rechng 2008
		2011	2010	vs Budget 2010	2010		
			Verfügung 29.6.2010	"definitiv"	"definitiv"		
Konto	IV Sonderschulen					1'381'455	1'285'307
260.361.01	Beiträge an EL AHV/IV	1'280'000	1'272'194	-2.01	1'298'300	1'312'517	1'750'313
530.361.01	Beiträge EL für Bezüger in APH's					437'792	437'792
530.361.02	Beiträge f. jugendstrafrechtl. Massnahmen					52'959	69'489
540.361.01	Beitrag f. UABO					406'349	406'287
651.361.01	Ungedeckte Kosten BLT					651'544	657'151
651.361.02	Horizont. Finanzausgleich (FA)	5'600'000	6'331'671	55.25	4'078'500		
921.362.01	zusätzl. Beitrag Finanzausgleich	200'000	204'232	9.80	188'000		
921.362.02	Beitrag Kanton FA Sonderlasten				-65'400		
921.461.01							
	Total	7'080'000	7'808'097	42.03	5'497'400	4'242'616	4'615'319
	Diff. Budget 2010 def vs. Rechnung 2009				1'254'784		
	Diff. Budget 2010 def vs. Rechnung 2008				882'081		
	Diff. Vorgabe 2010 vs. Rechnung 2009		3'565'481				

Mit dem alten Finanzausgleichsgesetz hat man Beiträge bezahlt wie „IV Sonderschulen“ usw. Unter dem Strich hat die Gemeinde Oberwil im Jahr 2008 CHF 4,6 Mio. und im Jahr 2009 CHF 4,3 Mio. bezahlt.

Guido Wiederkehr: Es geht also um CHF 2 Mio. mehr. Durch die Annahme des neuen Finanzausgleichs durch den Landrat – wo auch Oberwiler Vertreterinnen und Vertreter Einsitz haben – verschlechtert sich die Position der Gebergemeinden ganz extrem. Somit gibt es im Moment keinen anderen Weg als den Antrag des Gemeinderates anzunehmen. Aber er erwartet, dass jetzt sofort alles unternommen wird, dass der neue gültige Gesetzestext bald auf Initiative der Gemeinde Oberwil grundsätzlich überarbeitet und nicht auf die lange Bank geschoben wird. Im Übrigen glaubt Guido Wiederkehr, dass die ganze moderate Art und Weise der Behandlung nur eine klimatische Geschichte ist und dies ist dieser Problematik nicht angemessen.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

Max Furrer, Gemeinderat: Ob moderat oder nicht moderat – Max Furrer weiss nicht was Guido Wiederkehr darunter versteht. Aber wichtig zu wissen ist, dass die Zahlen, die der Landrat als Vorlage hatte aus den Jahren 2006, 2007 und 2008 stammen. Das Jahr 2009 war auch für die Gemeinde Oberwil ein spezielles. Man hatte nicht nur in Oberwil gute Steuererträge aus Vorjahren. Max Furrer versuchte bereits zu erklären, dass es nicht darauf ankommt, was die Gemeinden benötigen. Verteilt wird so viel, dass die Steuerkraft der entsprechenden Gemeinden auf das Ausgleichsniveau kommen, welches aus allen Gemeinden berechnet wurde. Dies ist der Punkt. Und wenn ein oder zwei Jahre vergehen, dann stimmen die Berechnungen nicht mehr. Es wurden gewisse Vorbehalte gemacht, die sich dann allerdings mit

der Zeit so oder so regeln, z.B. wegen der unterschiedlichen Art der Verbuchung der Steuern. Gewisse Gemeinden grenzen die Steuern ab. Gewisse Gemeinden verbuchen nur die Steuern die eingenommen wurden. Bei den Gemeinden, die nur die eingenommenen Steuern erfassen werden die restlichen Steuern einfach später verbucht. Dies sind sicher die hauptsächlichen Gründe. Wenn man das ganze Prozedere betrachtet, versteht Max Furrer, dass Guido Wiederkehr die ganze Sache bereits nächste Woche erledigt haben möchte. Aber es gibt gewisse Auflagen und Prozedere, die im öffentlichen System eingehalten werden müssen. Es bringt nichts, wenn die Gemeinde Oberwil kommt und sagt „dieses Gesetz muss so und so geändert werden“. Deshalb reichen die Gebergemeinden als einzig richtigen Weg eine Gemeindeinitiative ein. Max Furrer möchte die Zahlen nicht beschönigen. Es ist eine schlechte Nachricht und deshalb wurde auch eine Beschwerde gegen die Verfügung eingereicht.

Guido Wiederkehr: Er findet dies keine präzise Antwort. Seine Frage betraf die Beeinträchtigung der Autonomie der Gemeinden, die mit diesem revidierten Gesetz bewirkt wird.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Es ist nicht so, dass die Strassen jetzt nicht mehr geputzt werden. Es ist aber ärgerlich, dass ein Budget erstellt wird und Sparbemühungen an einzelnen Gemeinderatssitzung gemacht werden und man dann eine Rechnung, mit der man so nicht gerechnet hat, erhält. Dies ist frustrierend und ärgerlich und deshalb hat die Gemeinde Oberwil sich mit anderen Gemeinden dazu entschlossen, diese Gemeindeinitiative an den Kanton einzureichen. Und Lotti Stokar ist der Meinung, dass dies im Moment der zielführende Weg ist. Man will sich nicht nur auf den Landrat verlassen. Man muss jetzt abwarten und schauen was der Landrat bezüglich der Gemeindeinitiative entscheidet.

Lotti Stokar, Gemeinpräsidentin, kommt zur Abstimmung. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf § 49 Abs. 1 der Kantonsverfassung und § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte, der Einreichung der Gemeindeinitiative zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zuzustimmen.

ABSTIMMUNG

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DAS FINANZAUSGLEICHSGESETZ VOM 25. JUNI 2009 IST WIE FOLGT
ZU ÄNDERN:**

§6 ABS. 3

**DAMIT ES BEI KEINER BEITRAGSLEISTENDEN GEMEINDE ZU EINER
ÜBER GEBÜHR LIEGENDEN ABSCHÖPFUNG DER VORHANDENEN
STEUERKRAFT KOMMT, DARF DER PRO-KOPF-ANTEIL DER BEI-
TRAGSLEISTENDEN EINWOHNERGEMEINDEN NICHT MEHR ALS EINEN
IN DER VERORDNUNG FESTGELEGTEN PROZENTSATZ IHRER STEU-
ERKRAFT BETRAGEN. ÜBERSTIEGENDE TEILE TRAGEN DIE BEI-
TRAGSEMPFANGENDEN EINWOHNERGEMEINDEN ANTEILSMÄSSIG
NACH MASSGABE IHRER EINWOHNERZAHL, HÖCHSTENS JEDOCH IM
UMFANG DER DIFFERENZ ZWISCHEN DEM AUSGLEICHSNIVEAU UND
IHRER STEUERKRAFT MULTIPLIZIERT MIT IHRER EINWOHNERZAHL.**

§ 7

AUFGEHOBEN.

Lotti Stokar, Gemeindpräsidentin, kommt jetzt noch zum „Antrag“ von Guido Wiederkehr. Lotti Stokar hat überlegt, was mit diesem „Antrag“ gemacht wird. Es ist in diesem Sinne nicht wie gewohnt ein klassischer „Antrag“ zu einem Geschäft. Für Lotti Stokar ist das ganze eher eine Frage, die sie gerne entgegen nimmt. Man könnte dem Regierungsrat einen Brief schreiben, man kann diesem noch mehr Gewicht geben und sagen, dass dies eine Resolution der Gemeindeversammlung sei. Ob dies jedoch für das Klima zwischen den Geber- und Nehmergemeinden sehr gut ist, würde Lotti Stokar persönlich bezweifeln. Lotti Stokar fragt Guido Wiederkehr an, ob es für ihn stimmt, wenn das Ganze so entgegen genommen wird. Lotti Stokar wird sich sicher im Namen der Gemeindeversammlung im Landrat einsetzen. Jedoch ist sie nur eine von all diesen Personen. Persönlich möchte sie lieber nicht abstimmen über diesen Antrag als Resolution. Aber wenn Guido Wiederkehr dies wünscht, wird Lotti Stokar dies machen.

Guido Wiederkehr ist mit dieser unverbindlichen Form nicht zufrieden. Ebenso akzeptiert er, dass Lotti Stokar im ganzen Betrieb die Vor- und Nachteile der Geschichte sieht. Jedoch möchte Guido Wiederkehr, dass sich der Gemeinderat verpflichtet, sich dieser Thematik ganz intensiv anzunehmen und instrumentell über die möglichen Wege zur geeigneten Zeit zu informieren und Sachen zu unternehmen, und an den Gemeindeversammlungen weiterhin regelmässig zu informieren, dass alle Wissen, was in dieser Geschichte läuft.

Er möchte das Wort „moderat“ erklären. Lotti Stokar war auch sehr „moderat“ in ihrer Ausführung. Sie erwähnte, es ist frustrierend und ärgerlich – es ist viel mehr, es ist ein Fehlentscheid, den der Landrat getroffen hat mit offensichtlich Einverständnis von „leider“ vielen Gemeindeleuten, die die Konsequenzen nicht gesehen haben. Eine Entwicklung über drei Jahre, die um 50 % höher geht, dies können nicht Zahlen sein, die stimmen. Es kann nicht sein. Es hätte eine tiefere Auseinandersetzung mit dem geben sollen.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Wie sie Guido Wiederkehr verstanden hat, wünscht er, dass sie die Versammlung fragt, ob man eine verschärfte Version kundtun soll.

Guido Wiederkehr: Nein, dass möchte er nicht.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Somit ist dieses Traktandum geschlossen.

44 Traktandum 3: Revision des Reglements über die Hundehaltung in der Gemeinde Oberwil

Lotti Stokar, Gemeindevorsteherin, kommt zu Traktandum 3 „Revision des Reglements über die Hundehaltung in der Gemeinde Oberwil“. Für den Gemeinderat orientiert sie selbst und dann folgt die Stellungnahme der Gemeindekommission durch Danièle Kornicker.

Lotti Stokar, Gemeindevorsteherin: Warum wird dieses Reglement geändert? Bei dieser Revision handelt es sich wirklich um nicht sehr Aufregendes. Trotzdem hat die Gemeinde Oberwil die Pflicht, das Reglement dem höheren Recht anzupassen. Vor ca. zwei Jahren gab es einige Vorfälle mit gefährlichen Hunden. Daraufhin wurde die Gesetzgebung beim Bund und beim Kanton verschärft. Dies hatte auch Auswirkungen auf das Gemeinderecht. Der zweite Revisionspunkt hat mit dem Paragraphen „Gebühren“ zu tun. Man hat es auch aus der Presse erfahren, dass in einer Baselbieter Gemeinde ein ähnlicher wie auch in Oberwil lautender Absatz aufgeführt ist, dass man für einen zweiten Hund eine höhere Gebühr bezahlen muss als für den ersten. Das ganze wurde angefochten und die Rechtspraxis wurde daraufhin angepasst, dass dies nicht mehr geht, ausser man hat explizit im Reglement eine gesetzliche Grundlage dafür, die aussagt, dass die Gemeinde aus irgendwelchen Gründen möchte, dass die Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr als einen Hund haben. Dies hat jedoch keine Gemeinde so gemacht. Alle Gemeinden haben seitdem die gleiche Gebühr für jeden Hund.

Es geht heute also darum, das Reglement der bereits ausgeübten Praxis anzupassen, so dass die Rechtsgrundlage der Gemeinde Oberwil mit der Rechtspraxis des Kantons übereinstimmt.

Durch die übergeordneten Gesetze haben die Gemeinden neue administrative Aufgaben erhalten. Die Gemeinde registriert alle Hunde. Die Hundebesitzerinnen und -besitzer müssen der Gemeinde einen Haftpflichtversicherungsnachweis vorlegen, welcher von den Gemeinden kontrolliert werden muss. Zusätzlich müssen die Hundebesitzerinnen und -besitzer mit einem Sachkundenachweis belegen können, dass sie Kenntnisse über die Hundehaltung sowohl in der Theorie als auch in der Praxis haben. Der eine Sachkundenachweis über die Theorie muss bei der Anschaffung des Hundes vorgelegt werden, der zweite Sachkundenachweis über die Praxis ein Jahr nach der Anschaffung des Hundes.

Neu werden alle Hunde gechipt. In vielen Gemeinden werden nicht noch zusätzlich Hundemarken verkauft, da die Hunde durch ein spezielles Lesegerät erkennbar sind.

Die gewerbsmässige Zucht wurde früher durch den Gemeinderat bewilligt. Heute macht dies der Kanton.

Wie Lotti Stokar bereits zu Beginn erwähnt hat, werden die Gebühren so angepasst, dass die Kosten für alle Hunde gleich sind. Zudem wurde noch eine Erleichterung eingeführt. Im Falle, dass ein Hund im ersten Halbjahr stirbt, wird die bezahlte Gebühr anteilmässig rückerstattet.

Da diese Reglementsänderung nur wenig hergibt, hat Lotti Stokar noch ein paar allgemeine Fakten zu den Hunden in Oberwil:

- Anzahl Hunde: 411 (*Stand 29.03.11*)
- Beanstandungen Hundehaltung: 3 *wegen Verstoss gegen das Hundereglement*
- Aufwand der Verwaltung: 385 Std. (*Rechnung 2010*)
- Aufwand des Werkhofes: 342 Std. (*Rechnung 2010*)
- Anzahl Robidogs und Spender: 60

Sofern die Versammlungsteilnehmenden es wünschen, hat Lotti Stokar noch die einzelnen Paragraphen auf Folien aufgeführt.

Danièle Kornicker, Gemeindekommission, begrüsst die Versammlungsteilnehmenden. Wie die Gemeindepräsidentin bereits erwähnt hat, muss das Hundereglement der Gemeinde Oberwil revidiert werden, da auf Bundes- und Kantonebene neue Gesetzesvorschriften zur Hundehaltung erlassen wurden. Bei der Umsetzung des übergeordneten Rechts, hat die Gemeinde Oberwil keinen grossen Spielraum und deshalb verzichtet Danièle Kornicker darauf, auf die einzelnen Gesetzesartikel einzugehen. Das wichtigste wurde bereits durch die Gemeindepräsidentin erläutert. Die Gemeindekommission hat die einzelnen Revisionspunkte geprüft und kam zum Schluss, dass die revidierten Regelungen in Ordnung sind. Deshalb empfiehlt die Gemeindekommission den Versammlungsteilnehmenden dem revidierten Hundereglement zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Lotti Stokar, Gemeindevorsteherin, kommt zur Abstimmung.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr zu einer Enthaltung wird beschlossen:

**://: DEM REVIDIERTEN REGLEMENT ÜBER DIE HUNDEHALTUNG IN DER
GEMEINE OBERWIL WIRD ZUGESTIMMT.**

Traktandum 4: Kreditbegehren im Betrage von CHF 1'500'000.00 inkl. MwSt. für den Ausbau Hohestrasse, Abschnitt Im Senn bis Allschwilerstrasse

45

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zum Traktandum 4 „Kreditbegehren im Betrage von CHF 1'500'000.00 inkl. MwSt. für den Ausbau Hohestrasse, Abschnitt Im Senn bis Allschwilerstrasse“. Für den Gemeinderat orientiert der Vizepräsident Hanspeter Ryser. Anschliessend erfolgt die Stellungnahme durch die Gemeindekommission.

Hanspeter Ryser, Vizepräsident, wird den Versammlungsteilnehmenden das Geschäft „Kreditbegehren für den Ausbau der Hohestrasse, Abschnitt Im Senn bis Allschwilerstrasse“ präsentieren. Die Präsentation erfolgt in sechs Teilen:

- Ausgangslage
- Ziel
- Ausbau Hohestrasse
 - *Projektvorstellung*
 - *Landerwerb*
 - *Perimeter*
- Baukosten
- Termine
- Antrag

Der Ausbau der Hohestrasse „Abschnitt Im Senn bis Allschwilerstrasse“ ist daher notwendig, weil die Hohestrasse bisher noch nie ausgebaut worden ist. Sie ist momentan ein geteilter Feldweg – wie auch die eine und andere Strasse sonst in Oberwil. Der Abschnitt ist aufgrund des fehlenden Strassenkoffers und ungenügendem Belagsaufbau unterhaltsintensiv. Die Senkungen bemerkt man, wenn man über die Strasse fährt.

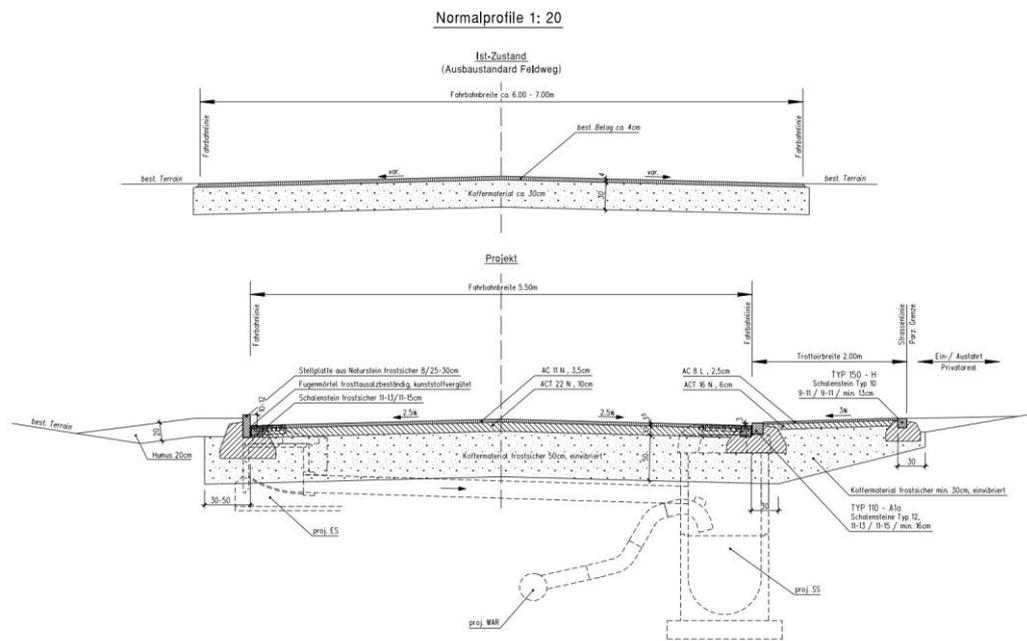
Die Hohestrasse ist im vom Regierungsrat genehmigten Strassennetzplan vom 14. März 2006, als Sammelstrasse definiert. Sie ist ausserdem als Fusswegverbindung definiert und gilt als regionale Radroute.

Das Ziel des Ausbaus ist es, die Strasse im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und Reduktion des Verkehrslärms zu sanieren, andauernd die Unterhaltskosten zu reduzieren – diese schwanken vom günstigsten Jahr zum teuersten zwischen CHF 6'680.00 und CHF 64'780.20. Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren

CHF 196'675.20 für Sanierungen ausgegeben. Ein weiterer Punkt ist die Gewährleistung der Einhaltung der Geschwindigkeit in den Tempo 30-Zonen.



Das Projekt sieht vor, dass die Strasse auf 5.50 m ausgebaut wird. Zurzeit ist die Strasse breiter als 5.50 m, sozusagen gibt es eigentlich einen Rückbau. Da die Strasse aber neu gebaut wird, handelt es sich um einen Strassenausbau. Lokal gibt es eine Verengung auf 4.00 m, damit in der Tempo 30-Zone die Geschwindigkeit eingehalten wird. Entlang der Siedlung wird vollflächig ein 2.00 m breites Trottoir erstellt – dies auch im Zusammenhang mit dem Fussweg. Ausserdem gibt es eine Ergänzung und Anpassung der Strassenentwässerung vor allem im Bereich Thomasgarten bis Hohlegasse und eine neue Beleuchtung auf der Seite des Trottoirs.



Auf diesem Bild sieht man die Querschnitte der Strasse. Das erste Bild zeigt die Hohestrasse gemäss heutigem Zustand mit einer Koffierung von 30 cm und einer 4 cm hohen Tragschicht mit Bitumen. Das zweite Bild zeigt die Strasse im ausgebautem Zustand. Vorgesehen ist eine 50 cm starke, professionelle und gute Koffierung mit einem Teer- und Deckbelag, der die Senkungen eliminiert. Was auch sehr

wichtig ist, ist die Strassenentwässerung und selbstverständlich an der linken und rechten Seite die Randsteine und das Trottoir.

Landerwerb



Wie die Versammlungsteilnehmenden bereits in der Einladung gelesen haben, findet eine Landabtretung und ein Landerwerb in Zusammenarbeit mit der Ziegelei statt. Die Ziegelei erhält von der Gemeinde Oberwil 124 m² und wir erhalten von ihnen 89 m². Wir benötigen dieses Land im Bereich der Verengung der Strasse und sie benötigen das Land für die Erstellung von Parkplätzen, die zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Differenz wird durch die Ziegelei bezahlt und dann wieder dem Projekt gutgeschrieben. Ansonsten wird in dieser Hinsicht keine Parzelle von einem Privaten tangiert.

Baukosten

Strassenausbau	CHF 950'000.00
Strassenentwässerung	CHF 120'000.00
Beleuchtung	CHF 45'000.00
Nebenarbeiten (Markierung, Zäune, etc.)	CHF 45'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes ca. 10%	CHF 119'000.00
Honorare (Projekt, Bauleitung, Perimeter)	<u>CHF 110'000.00</u>
Zwischentotal	CHF 1'389'000.00
Mehrwertsteuer 8%	<u>CHF 111'000.00</u>
Total	<u>CHF 1'500'000.00</u>

Kostenschätzung +/-20%

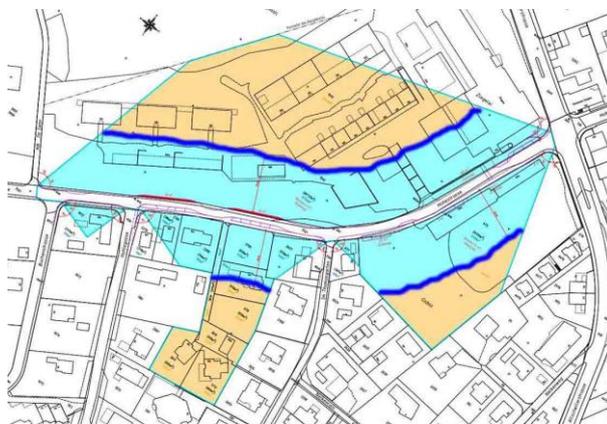
Hanspeter Ryser geht einzeln durch die Kosten. Die Gesamtkosten betragen CHF 1'500'000.00 – bei einer Kostenschätzung von plus/minus 20 %. Zurzeit kann man die Berechnung im Bereich Tiefbau nicht genauer machen, da man zu Beginn des Projekts nicht genau weiss, wie hoch der Erdölpreis ist. Dies ist der Durchschnitt der letzten vier Jahre, der aufgrund von Offerten eruiert werden konnte.

Die Beitragspflicht gemäss Perimeter interessiert sicher die meisten Versammlungsteilnehmenden und deshalb liest Hanspeter Ryser den Gesetzestext aus dem Gemeindegesetz „Verkehrsflächenreglement“ vor:

§ 30 Beitragsperimeterplan

⁴ Bei Grundstücken, die an mehreren Verkehrsflächen liegen, ist eine doppelte Belastung auszuschliessen. Bereits vorhandene Perimeterpläne angrenzender Verkehrsanlagen sind zu berücksichtigen.

Perimeter



Aus diesem Paragraphen resultiert die Berechnung. Der mittlere Teil auf dem Bild ist voll beitragspflichtig und der Teil ausserhalb ist reduziert beitragspflichtig. Ebenfalls ersichtlich sind auf dieser Abbildung zwei grosse Überbauungen entlang der Strassen, die 75 % der Kosten mittragen.

Anstösserbeiträge

Neu § 32 Verteilung Baukosten

¹ Bei Neuanlagen werden die Baukosten zwischen den beitragspflichtigen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern und der Gemeinde folgendermassen aufgeteilt:

a) Verkehrsflächen (inklusive Parkierungsflächen, Trottoirs und Gestaltungsmaßnahmen)

nach Funktion gemäss Strassennetzplan

– Sammelstrassen: 65% Grundeigentümer / 35% Gemeinde

– Erschliessungsstrassen I und II: 75% Grundeigentümer / 25% Gemeinde

– Erschliessungswege: 85% Grundeigentümer / 15% Gemeinde

....

Die Anstösserbeiträge sind gemäss Verkehrsflächenreglement § 32, Abs. 1 lit. a, bei einer Sammelstrasse, so aufgeteilt, dass die Grundeigentümer 65 % der Kosten tragen und die restlichen 35 % übernimmt die Gemeinde. Somit sind die 65 % gemäss Reglement die günstigste Lösung. Die Anstösserbeiträge werden erst nach Vorliegen der definitiven Baurechnung fällig. Erst wenn alles abgerechnet ist, kommt die Rechnung. Sie ist gemäss Verkehrsflächenreglement innerhalb 90 Tagen zahlbar.

Vergleich mit Wasser- und Abwasserbeiträge

Art	Zeitpunkt	Kosten
Wasser ¹⁾	Mit Anschluss an Wasserversorgung	CHF 100.-/m ² Nutzfläche
Abwasser ¹⁾	Mit Anschluss an die öff. Kanalisation	CHF 225.-/m ² Bebauungsfläche
Strasse ²⁾	Mit Ausbau der Strasse	ca. CHF 38.-/m ² Perimeter

¹⁾ Wohnzone ²⁾ aktuell Ausbau Hohestrasse 2011

Warum sind die Beiträge so spät fällig? Auf dieser Tabelle ist der Zeitpunkt der Anschlussbeiträge ersichtlich. Alle Werke werden grösstenteils durch diejenigen Personen die bauen und durch die Gemeinde finanziert.

Beim Wasser erfolgt die Beitragspflicht zum Zeitpunkt des Anschlusses an die Wasserversorgung – also sofort (CHF 100.-/m² Nutzfläche).

Beim Abwasser erfolgt die Beitragspflicht zum Zeitpunkt des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation (CHF 225.-/m² Bebauungsfläche).

Bei den Strassen wird die Beitragspflicht erst beim Ausbau der Strasse fällig (ca. CHF 38.-/m² Perimeter). Es kann leider auch bedeuten, dass die Person, die dort das Haus gebaut hat, bereits nicht mehr an diesem Ort wohnt. Es ist deshalb wichtig, dass im Grundbuch eingetragen wird, ob dieser Betrag bereits bezahlt wurde oder nicht.

Termine

	2011			2012	
	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Q.
Projektierung / Submission					
Ausbau					
Fertigstellung					

Gemäss Terminplanung ist vorgesehen, dass im zweiten Quartal 2011 die Projektierung und die Submission in Angriff genommen werden. Der Ausbau erfolgt bis ins erste Quartal 2012 und die Fertigstellung bis ins zweite Quartal 2012. Die Endabrechnung fällt erst ins dritte Quartal 2012.

Der Gemeinderat beantragt den Versammlungsteilnehmenden den Bruttokredit von CHF 1'500'000.00 inkl. MwSt. für den Ausbau der Hohestrasse im Abschnitt Im Senn bis Allschwilerstrasse zuzustimmen. Warum CHF 1.5 Mio.? Die Gemeinde geht nach dem Bruttoprinzip vor. Das heisst, die Gemeinde Oberwil muss für den Gesamtbetrag den Kredit einholen, da die Gemeinde zuerst den Gesamtbetrag bezahlt und dann wird der andere Teil wieder eingefordert. Wenn es auf der Abrechnungsbasis gemäss erwähntem Beitragssatz aufgesplittet würde, würde die Gemeinde schliesslich nur CHF 525'000.00 bezahlen und die Privaten CHF 975'000.00.

Peter Kallen, Mitglied der Gemeindekommission, begrüsst die Gemeindeversammlung. Die Gemeindekommission wurde durch den zuständigen Gemeinderat ausführlich über dieses Geschäft informiert. Die relativ hohen Kosten haben bei vielen Mitgliedern einige Fragen hervorgerufen. Die Gemeindekommission hat auch zum Projekt einiges hinterfragen müssen, vor allem zur Führung der Strasse, zu den Parkplätzen und zur Beleuchtung. Die Mitglieder, welche aus der Landwirtschaft kommen, haben auch ihre Bedenken zu den Verengungen in der Strasse geäussert. Dies wird bei den neuen breiten Landmaschinen einiges an Problemen hervorrufen. Die Gemeindekommission hat, trotz einigen Bedenken, mit grossem Mehr dem Projekt zugestimmt.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Alfons Schmid: In der schriftlichen Einladung heisst es, dass die bestehenden Längsparkplätze bei der Ziegelei zu Senkrechtparkplätzen umgestaltet werden, die als Besucherparkplätze für die beiden Überbauungen Ziegelei und Ziegellagerplatz gebaut werden. Wenn das Besucherparkplätze sind, sind dies doch Kosten, die die betreffenden Ersteller betreffen. Und dies können ja dann nicht Kosten sein, die in den CHF 1.5 Mio. enthalten sind, und wovon ein schöner Teil zulasten der Steuerzahler geht.

Hanspeter Ryser, Vizepräsident: Das ist richtig. Die Ersteller zahlen dies auch selber. Es wird nur das Land abgetreten. Die Gemeinde zahlt für diese Parkplätze nichts.

Robert Eckerlin: Die erwähnten CHF 196'675.00, die die Gemeinde für die letzten fünf Jahre für den Unterhalt der Hohestrasse gebraucht hat, waren dies Ausgaben nur für den Abschnitt im Senn bis Allschwilerstrasse oder für die ganze Hohestrasse?

Hanspeter Ryser, Vizepräsident: Es ist weder noch. Es geht vom Bauernhof von Sämi Zimmermann aus über die Hauptstrasse hinüber bis Auf der Wacht. Es betrifft also nicht den hinteren Teil bis an die Grenze zu Biel-Benken.

Fritz Kreppelt: Wie erwähnt, ist die Hohestrasse ein Teil des Velowegs. Wenn man von der Allschwilerstrasse her kommt, gibt es oben eine Steigung. In den Unterlagen von Hanspeter Ryser ist nichts erwähnt, wie der Veloweg künftig geführt wird. Wenn man die Strasse auf 4 m verengt, wird es sehr eng. Ist auf dem 2 m breiten Trottoir etwas vorgesehen?

Hanspeter Ryser, Vizepräsident, hat in seiner Präsentation diesen Punkt vergessen zu erwähnen. Da es sich hier um eine Tempo 30-Zone handelt, braucht es laut Kanton keinen ausgeschilderten Veloweg. Man hatte es zu Beginn geplant, hat es dann jedoch genau aus diesem Grund wieder herausgestrichen.

Fritz Kreppelt: Man muss sich einfach bewusst sein, dass es an dieser Stelle sehr eng ist und es geht auch noch bergauf. Und auf dieser Strecke gibt es sehr viel Veloverkehr.

Hanspeter Ryser, Vizepräsident, bei der Hohestrasse geht es nicht bergauf. Die Allschwilerstrasse, die ist steil, jedoch nicht die Hohestrasse.

Fritz Kreppelt, spricht nur von den ersten 100 m.

Hanspeter Ryser, Vizepräsident: Das stimmt, dort geht es ein paar Meter hinauf.

Indré Steinemann: Wie viele unausgebaute Strassen gibt es noch in Oberwil? Liegt hier ein Gesamtkonzept vor? Und hat man jetzt ein Strassenstück herausgepickt, welches die meisten Kosten produziert? Oder ist dies einfach ein Zufall oder ein Wunsch der Ziegelei AG?

Hanspeter Ryser, Vizepräsident: Sicher gibt es ein Konzept. Doch wenn die Frage ist, wie viele ausgebaute und nicht ausgebaute Strassen es in Oberwil gibt, kann Hanspeter Ryser keine genaue Antwort geben. Er kennt zwar einige Strassen, die noch nicht ausgebaut sind wie Neuwilerstrasse, Hohlegasse und Schmiedengasse. Diesen Strassen sieht man es an, dass sie nicht ausgebaut sind. Es ist richtig, dass die Strassen aufgrund des Finanzplans ausgebaut werden. Bezüglich der Hohenstrasse ist es richtig, dass einerseits Unterhaltsbedarf vorliegt, andererseits ist die Gemeinde Oberwil in der glücklichen Lage, dass links und rechts davon sämtliche Bautätigkeit abgeschlossen ist und in diesem Sinne die Strasse erneuert werden kann, da der Lastwagenverkehr in dieser Strasse nicht mehr sehr gross ist und nicht mehr viele Schäden deswegen auf dieser Strasse entstehen. Wenn Hanspeter Ryser in dieser Legislatur jede Strasse in Oberwil machen möchte, wäre er jedes Mal mit ca. vier Geschäften an jeder Gemeindeversammlung. Es sind also noch viele Strassen, die erneuert werden müssen. Die erste Priorität haben sicher die Sammelstrassen, da diese starke Zubringerdienste haben. Zweite Priorität sind die Strassen innerhalb der Quartiere. Die dritte Priorität sind die Finanzen, die dann sagen, was noch gemacht oder nicht gemacht werden kann.

Roland Steiner: Wurden Überlegungen gemacht bezüglich der Lichtverschmutzung betreffend der Beleuchtung und wurden sparsame Technologien eingesetzt?

Hanspeter Ryser, Vizepräsident: Momentan wurde noch gar nichts eingesetzt. Zurzeit beobachtet die Gemeinde Oberwil das Projekt mit den LED Lampen in Therwil. Nach der ersten Rückmeldung ob es funktioniert oder nicht, überlegt man sich diese ebenfalls einzusetzen. Aber welche Beleuchtungskörper eingesetzt werden, wurde noch nicht festgelegt. Was man nicht möchte ist, 20 verschiedene Beleuchtungskörper in Oberwil verwenden, weil dies für den Werkhof logistisch mit dem Unterhalt und der Auswechslung der Leuchtkörper zu viel Aufwand gibt.

Roland Steiner, hat gehört, dass die Beleuchtung in Therwil nicht nur in punkto Energie sehr vorteilhaft ist sondern auch in Punkto Lichtverschmutzung, da sie sehr gerichtet eingesetzt werden kann. Wird dies ebenfalls berücksichtigt?

Hanspeter Ryser, Vizepräsident: Es wird auf zwei Ebenen berücksichtigt. Einerseits das Projekt selber und andererseits das Projekt Energiestadt-Label. In diesem Zusammenhang wird das Ganze ebenfalls nochmals angeschaut.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt somit zur Abstimmung über das Kreditbegehren im Betrage von CHF 1'500'000.00 inkl. MwSt. für den Ausbau Hohestrasse, Abschnitt Im Senn bis Allschwilerstrasse.

ABSTIMMUNG

Mit 44 : 10 Stimmen und 6 Enthaltungen wird beschlossen:

://: DEM BRUTTOKREDIT IM BETRAGE VON CHF 1'500'000.00 INKL. MWST (PREISBASIS JANUAR 2011, ZUZÜGLICH AUSGEWIESENER BAUKOSTENTEUERUNG GEM. SCHWEIZ. BAUPREISINDEX STRASSENNEUBAU NWCH, BASIS OKT. 1998 = 100) FÜR DEN AUSBAU DER HOHESTRASSE IM ABSCHNITT IM SENN BIS ALLSCHWILERSTRASSE WIRD ZUGESTIMMT.

46 Traktandum 5: Diverses

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt jetzt zu Traktandum 5 „Diverses“, das nicht auf der Einladung abgedruckt wurde.

Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, hat noch ein paar Informationen für die Versammlungsteilnehmenden. Seit letztem Herbst fand ca. jede dritte Woche ein Stammtisch-Gespräch des Gemeinderates statt. Diese Stammtisch-Gespräche fanden im Wintersemester statt. Da sie bis jetzt einen guten Anklang hatte, wird überlegt, ob diese Gespräche ab Herbst 2011 weiter geführt werden sollen. Der nächste und letzte Gemeinderat Stammtisch dieses Winterhalbjahres findet am 14. April 2011 im Restaurant „Zur alten Post“ zum Thema „Abfallentsorgung, Littering usw.“ mit den Gemeinderäten Christian Pestalozzi und Max Furrer statt.

Die diesjährige Maibaum-Feier findet am Samstag, 30. April 2011, ab 17.00 Uhr statt. Vom Gemeinderat wird Regula Messerli die Rede halten.

Am 21. August 2011 wird in Oberwil etwas Neues durchgeführt. Der Anlass heisst „Oberwil unterwägs“ und es werden interessante Geschichten aus der Historie und von Heute aus der Gemeinde Oberwil auf verschiedenen Rundgängen erzählt. Anschliessend an den Rundgang gibt es noch etwas zu trinken und etwas zu essen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 23. Juni 2011, statt.

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Die Präsidentin: Der Verwalter:

4104 Oberwil, 11. Mai 2011

Lotti Stokar

Hanspeter Gärtner